

Wohngemeinschaften für dementiell erkrankte ältere Menschen

In Deutschland und in vielen anderen Ländern mit einem hohen medizinischen Standard und demzufolge auch mit einer hohen Lebenserwartung leiden immer mehr Menschen an Demenz. Gemäß einer von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen **Definition** ist Demenz „ein Syndrom als Folge einer meist chronischen oder fortschreitenden Krankheit des Gehirns mit Störung höherer kortikaler Funktionen, einschließlich Gedächtnis, Denken, Orientierung, Auffassung, Rechnen, Lernfähigkeit, Sprache, Sprechen und Urteilsvermögen im Sinne der Fähigkeit zur Entscheidung“.

Die Beeinträchtigungen können mit Veränderungen der emotionalen Kontrolle, des Sozialverhaltens oder der Motivation verbunden sein (fortgeschrittene Demenz). Selbst in leichten respektive frühen Stadien dementieller Erkrankung sind die Betroffenen aufgrund des teilweisen Verlustes ihrer kognitiven Fähigkeiten in ihrer selbstständigen Lebensführung stark eingeschränkt. Bei fortgeschrittenem Krankheitsbild (mittelschwere bis schwere Demenzstadien) werden zudem auch nicht-kognitive Funktionen, wie z.B. Wahrnehmung, Affektivität oder Persönlichkeitsmerkmale beeinträchtigt. Dies führt zu psychischen Auffälligkeiten, wie z.B. Depressionen, Schlafstörungen, Unruhe, Angst, Wahnwahrnehmungen, Halluzinationen (paranoid-halluzinatorische Syndrome) und Aggressionen.

Unter Demenz leidende Menschen bedürfen der geduldigen Fürsorge, die je nach Schwere der Erkrankung sehr intensiv und sehr zeitaufwendig sein kann. Wichtig sind eine vertraute Umgebung und vertraute Mitmenschen sowie geregelte Tagesabläufe. Insoweit ist die Familie jeder anderen Lebensform vorzuziehen. Durch die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts gibt es aber zunehmend Menschen, die im Alter ohne Angehörige sind, bzw. deren Angehörige aus beruflichen Gründen nicht für die Betreuung zur Verfügung stehen oder der Aufgabe resp. Beanspruchung nicht (mehr) gewachsen sind und deshalb der Entlastung bedürfen. Eine solche Entlastung kann durch additive ambulante Hilfen erfolgen, durch Tages- oder Kurzzeitpflege und durch eine dauerhafte Übersiedlung in ein Pflegeheim.

Ein Pflegeheim konventioneller Art kann seinen an Demenz leidenden Bewohnern aber meist nicht die erforderliche Zuwendung bieten. Der Personalschlüssel ist dafür zu gering bemessen. Das hat dazu geführt, dass vielerorts alternative Betreuungsformen erprobt wurden. Demenz-Wohngemeinschaften, wie sie von der *Evangelischen Gesellschaft zum Betrieb von Wohn-, Alten- und Pflegeheimen gGmbH* seit 2004 in Frankfurt am Main betrieben werden, stellen eine solche Alternative dar.

Ziel ist es, an Demenz erkrankten älteren Menschen die Möglichkeit zu bieten, als Mieter einer gemeinsamen Wohnung ihren Alltag und dessen individuelle Ausgestaltung – unter Berücksichtigung des jeweiligen Stadiums der Pflegebedürftigkeit/Demenz – weitgehend selbst zu organisieren; d.h., vorhandene Ressourcen durch Einbezug in die Alltagsverrichtungen zu erhalten und zu fördern sowie vertraute Lebensabläufe und Normalitätszusammenhänge zu bewahren. Im Vordergrund steht das **Leben wie im eigenen Haushalt**. Die Bewohner sollen sich soweit wie möglich selbst organisieren, d.h. sich an Haushaltstätigkeiten, wie Kochen, Reinigungsarbeiten etc. beteiligen und am Gemeinschaftsleben teilnehmen. Dabei leisten ihnen die Mitarbeiter/innen der Evangelischen Gesellschaft Hilfestellung, die auch das Angebot von Freizeitaktivitäten umfasst.

Das Engagement von Angehörigen in Bezug auf die Versorgung und Betreuung der Mitglieder der Wohngemeinschaften ist ausdrücklich gewünscht bzw. – soweit individueller Betreuungsbedarf außerhalb der Wohnung besteht (Arztbesuch etc.) sogar erforderlich.

Um von vornherein eine unstrittige Rechtsgrundlage zu schaffen, hat die Evangelische Gesellschaft gGmbH eine **einvernehmliche Regelung mit der Heimaufsicht** gesucht und mit dieser auf der Grundlage des § 25a Heimgesetz (Erprobungsklausel) für die „Demenz-WG“ – modellhaft – Bedingungen resp. Qualitätsstandards definiert, die für die Betreuung der in der WG lebenden Personen gelten sollen.

Die Evangelische Gesellschaft zum Betrieb von Wohn-, Alten- und Pflegeheimen gGmbH tritt nicht nur als Vermieter von Wohnraum auf, sondern zeichnet auch verantwortlich für die **Rund-um-die-Uhr-Betreuung** der dementiell erkrankten Bewohner und ihre hauswirtschaftliche, pflegerische und psychosoziale Versorgung. Die pflegerischen Leistungen werden in der Regel allerdings nicht selbst erbracht, sondern bei einem ambulanten Pflegedienst „eingekauft“.

Als zentralen **Mittelpunkt** gibt es in der Wohngemeinschaft eine **Wohnküche**, in der sich das gemeinschaftliche Leben abspielt. Je nach Größe leben in der Wohnung 7 oder 8 Personen zusammen, wobei Wohnküche und Bäder gemeinschaftlich genutzt werden. Der Träger stellt die Einrichtungsgegenstände in den Gemeinschaftsräumen wie z. B. eine Küchenzeile und eine Esstischgarnitur. Die Bewohner ergänzen die Ausstattung durch eigene Möbel und statten ihren jeweiligen persönlichen Wohn- und Schlafraum selbst und höchst individuell aus.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Wohngemeinschaft ist, dass ärztlich diagnostizierte Demenz vorliegt und dass aufgrund dessen die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung nicht mehr voll und ganz gegeben ist. **Nicht aufgenommen werden können** Personen mit massivem Selbst- und Fremdgefährdungspotential, schweren Verhaltensstörungen und starker Aggressivität, Suchterkrankungen, gravierenden Mobilitätseinschränkungen sowie starkem Weglaufdrang.

Die Bewohner sollen möglichst bis ans Lebensende in der Wohnung verbleiben. Da die Demenzerkrankung in der Regel progressiv verläuft, kann es zu Situationen kommen, in denen die Betreuung, die Pflege und letztendlich der weitere Verbleib nicht mehr gewährleistet werden können. Dazu gehören z. B. extreme Verhaltensänderungen, die dem Gemeinschaftsleben diametral entgegenstehen, oder eine dauerhaft erforderliche Intensivpflege aufgrund multipler somatischer Erkrankungen. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit der bevorzugten Aufnahme in das ebenfalls von der Evangelischen Gesellschaft gGmbH betriebene Alten- und Pflegeheim Marthahaus.

Für die **Wohngemeinschaft Frankfurt-Höchst** kommt als weitere Bedingung hinzu, dass das Einkommen der Bewohner bestimmte Grenzen nicht überschreiten darf, da es sich bei den Räumlichkeiten in der ehemaligen McNair-Kaserne um einkommensabhängig geförderten Wohnraum handelt.

Die Bewohner bzw. die für sie handelnden Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer schließen – mit Zustimmung des Wohnungsamtes der Stadt Frankfurt – mit der Evangelischen Gesellschaft gGmbH zunächst einen gewöhnlichen (Unter-)Mietvertrag ab. Die Kosten für die Miete der durchschnittlich 14,75 m² großen Zimmer und der entsprechend der Konzeption bewusst großzügig gestalteten Gemeinschaftsräume (Wohnküche, Rundlauf, Bäder, Toiletten, Abstellräume etc.) betragen – je nach Mietstufe – zwischen 300,00 € und 400,00 € mtl., zuzüglich einer Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 120,00 €.

Die Bewohner bzw. die für sie handelnden Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer zahlen Haushaltsgeld in eine gemeinsame Kasse ein (derzeit 250,00 € mtl.), die von der Evangelischen Gesellschaft treuhänderisch verwaltet wird. Von dem Haushaltsgeld wird der Lebensunterhalt der Bewohner (Essen, Trinken, Reinigungsmittel etc.) bestritten.

Soweit Pflegebedürftigkeit vorliegt (Einstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen), schließen die Bewohner bzw. die für sie handelnden Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer mit einem ambulanten Pflegedienst einen Pflegevertrag nach SGB XI ab; (bedarfsweise erhält der Bewohner – auf ärztliche Anordnung – auch Leistungen nach SGB V).

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind aber bei weitem nicht ausreichend, um die erforderliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung sicherzustellen. Dafür werden zusätzlich so genannte Präsenzkkräfte (Alltagsbegleiter) benötigt, und zwar auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages.

Der Betreuungsvertrag wiederum basiert auf einer entsprechenden Leistungsvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger, da kein Bewohner, der die Bedingungen für die Anmietung von einkommensabhängig gefördertem Wohnraum erfüllt, zugleich in der Lage sein kann, die Betreuungskosten in Höhe von 2.870,68 € mtl. selbst aufzubringen.

Die Betreuung umfasst die Beaufsichtigung (Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung) und die pflegerische Versorgung der Bewohner, soweit sie nicht über SGB-Leistungen abgedeckt wird, sowie – unter Einbeziehung der Angehörigen – die Hilfestellung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens resp. bei der alltagsorientierten Lebensgestaltung (Zubereitung von Mahlzeiten, Abwasch und andere Haushaltstätigkeiten) und die Unterstützung bei der Durchführung von Freizeitaktivitäten.

Für die 8 Bewohner/innen werden 11.238 Betreuungsstunden p. a. erbracht; das sind pro Bewohner pro Tag: 3 Stunden, 51 Minuten; für die ganze Gruppe stehen mehr als 30 Stunden pro Tag zur Verfügung, mithin rund-um-die-Uhr mindestens 1 Kraft und für 6 ³/₄ Stunden ein/e zusätzliche/r Mitarbeiter/in.

Die **Gesamtkosten** für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung der dementiell erkrankten älteren Menschen in der ehemaligen McNair-Kaserne in Frankfurt-Höchst belaufen sich – bei Mietstufe 1 – **pro Monat pro Bewohner** auf **ca. 3.325 €** (ohne Leistungen der Kranken- und Pflegekassen).

Im Mai 2006 wurden im Stadtteil **Preungesheim zwei weitere Wohnungen** von der Evangelischen Gesellschaft gGmbH angemietet und danach sukzessive an je 7 dementiell erkrankte Bewohner/innen untervermietet. Aufgrund eines leicht abgewandelten Betreuungskonzeptes liegen die **Kosten** mit **3.080 € (pro Bewohner pro Monat)** deutlich niedriger als in Höchst. Als besondere Attraktion der Demenz-WGs am so genannten Frankfurter Bogen kann der speziell für die Bedürfnisse der Demenzkranken angelegte Garten gelten.

In jeder der drei Wohngemeinschaften für Demenzkranke verfügt mindestens ein/e **Mitarbeiter/in** über eine qualifizierte Ausbildung in der Kranken- oder Altenpflege. Die anderen Mitarbeiter/innen müssen ein hohes Maß an Sozialkompetenz und Erfahrungen im Umgang mit dementiell erkrankten Menschen nachweisen.

Regelmäßige Fortbildung, Teamgespräche und die Teilnahme an der Supervision sind obligatorisch. Fachwissen, Empathie und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des eigenen Handelns sind Voraussetzung dafür, dass dementiell erkrankte ältere Menschen in der Wohngemeinschaft anstelle von Einsamkeit und Isolation Geborgenheit und Sicherheit erfahren und dass sie **den Alltag und das Leben** mit anderen **teilen** können.